

Verteiler:

Träger und Einrichtungen
der voll- und teilstationären Altenhilfe und
Tagespflegen
im Erzbistum Paderborn

**Abteilung Gesundheits- und Altenhilfe
Referat Wirtschaftliche Beratung**

Am Stadelhof 15 · 33098 Paderborn
Ansprechpartner: Clemens Johannigmann
Telefon-Zentrale 05251 209-0
Telefon-Durchwahl 05251 209-273
Telefax 05251 209-202
c.johannigmann@caritas-paderborn.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

A 1.4-20104 CJo/SOk

25.11.2019

Umsetzung des Pflegeberufgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu den bereits übermittelten Informationen erhalten Sie hier ein „**update**“ mit dem Stand der Dinge am 25.11.2019.

- Alle Landesverbände der Pflegekassen haben mitgeteilt, dass sie Ergänzungsvereinbarungen für die Einrichtungen postalisch auf den Weg gebracht haben. Diese sollten Sie heute oder in den kommenden Tagen erhalten.
- Mit den Bescheiden der Bezirksregierung können Sie wahrscheinlich bis Ende dieser Woche (29.11.2019) rechnen – es ist aber nach telefonischer Auskunft auch möglich, dass der Bescheid erst nach dem 29.11.2019 bei Ihnen eintrifft.

- **Wichtiger Hinweis:** Im Rahmen der neuen Umlagesystematik nach dem PflBG ist es leider in etwa 3 Prozent der Fälle auch zu unplausiblen Ergebnissen bei der Ermittlung der Umlagebeträge gekommen. Dies kann mit der Eingabe der Daten durch die stationären Pflegeeinrichtungen (Fachkraftanzahl, IK-Nummer etc.) oder veränderten Parametern wie z. B. unterjährige Veränderung der Platzzahl etc. zusammenhängen. In diesen Fällen werden zunächst keine Umlagebescheide und Ergänzungsvereinbarungen ausgestellt und zugeschickt, sondern die für das Umlagesystem zuständige Bezirksregierung Münster wird sich zunächst in den kommenden 10 Tagen mit den betreffenden Einrichtungen in Verbindung setzen mit dem Ziel, eine Plausibilisierung der Daten zu erreichen.

- Zur Information der Bewohnerinnen und Bewohner/der Gäste in der Tagespflege hat der zuständige Minister Laumann ein Schreiben formuliert, was Sie bei der Ankündigung der Finanzierungsbeiträge verwenden sollten. Ergänzt wird das Schreiben durch eine Information, die durch die beteiligten Verbände formuliert wurde.
- Sofern Sie – aus welchen Gründen auch immer – bis zum 27.11.2019 keine Unterlagen (Umlagebescheid nach dem PflBG/Ergänzungsvereinbarung SGB XI) erhalten haben und die für das Umlagesystem nach dem PflBG zuständige Bezirksregierung Münster sich nicht bei Ihnen

gemeldet hat, bitten wir Sie, sich umgehend direkt mit der Bezirksregierung Münster über die Webseite <https://pfau.nrw.de/>, über die Hotline unter 0251 411-3301 oder per Email unter poststelle@brms.nrw.de in Verbindung zu setzen und eine Klärung einzufordern, die Ihnen ermöglicht, Ihrer Verpflichtung zur rechtzeitigen Ankündigung der Entgelterhöhung gegenüber Ihren Gästen/Bewohnern nachkommen zu können.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Clemens Johannigmann
Referatsleiter